

# - Der Vorstandsvorsteher -

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf



Niederbarnimer Wasser-  
und Abwasserzweckverband

## **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung)**

Die Versammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung) beschlossen.

Die Schmutzwassergebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25.11.2009 wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 4 (2) Satz 1 ist wie folgt zu ändern:

„Die Mengengebühr beträgt für jeden Kubikmeter Schmutzwasser 4,20 €.“

§ 4 (3) im 1. Satz 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

„ermäßigt sich um 1,45 €/m<sup>3</sup> (Gebührenabschlag).“

§ 4 (3) der 2. Satz wird wie folgt geändert:

„Die ermäßigte Gebühr beträgt somit 2,75 €/m<sup>3</sup>.“

### **Artikel 2**

Die Änderungen des § 4 (2) und des § 4 (3) der 8. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Oranienburg, den 16.12.2022

Matthias Kunde

Verbandsvorsteher